

# Freiwilliger Schulsport Wald



## Richtlinien für die Kursteilnehmer

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern.

- In Wald gibt es drei Kurs Typen:
  - Kurse A J&S berechnete Kurse
  - Kurse B Nicht J&S berechnete Kurse im Sportbereich
  - Kurse C Nicht sportspezifische Kurse (z.B. Musik, Theater, Basteln, Malen)
- Das Kursangebot wird auf der Webseite [www.freiwilligerschulsport.ch](http://www.freiwilligerschulsport.ch) veröffentlicht. Zudem informieren Printmedien jeweils vor den Sommerferien über das Angebot vom nächsten Semester/Schuljahr.
- Das erste Kurssemester dauert in der Regel von August bis Februar, das zweite Kurssemester von März bis Juli. Es können jedoch auch Kursangebote über das Winter- oder Sommerhalbjahr angeboten werden (z.B. bei typischen Winter- oder Sommersportarten).
- Die Anmeldung an die Kurse erfolgt in der Regel direkt über die Webseite [www.freiwilligerschulsport.ch](http://www.freiwilligerschulsport.ch).
- Die Anmeldefrist ist ebenfalls auf der Webseite ersichtlich.
- Bei den meisten Kursen gibt es eine Altersbeschränkung (von/bis), welche zu beachten ist.
- Der Kursleiter behält sich vor, den Kurs nur dann anzubieten, wenn die bei der Kursausschreibung angegebene minimale Teilnehmerzahl erreicht wird. Bei der Kursausschreibung ist auch eine maximale Teilnehmerzahl ersichtlich. Ist dieses Limit erreicht, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. In diesem Fall kann man sich noch auf eine Warteliste eintragen. Bei frei werdenden Plätzen wird man vom Kursleiter per E-Mail/SMS informiert.
- Wo der Kurs stattfindet, ist ebenfalls auf der Webseite ersichtlich. Für den Transport zum Kursort sind die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern verantwortlich.
- Die Kursteilnehmer verpflichten sich den Kurs regelmässig und pünktlich zu besuchen. Der Kursleiter führt eine Anwesenheitskontrolle. Kann ein Kurs (z.B. wegen Krankheit), nicht besucht werden, ist der Kursleiter vorgängig zu informieren. Die Kontaktdaten des Kursleiters sind auf der Webseite beim entsprechenden Kurs hinterlegt. Kann ein Kurs (z.B. wegen Unfall), für längere Zeit nicht besucht werden, kann bei Kurs-Typ A keine Rückerstattung der Kurskosten geltend gemacht werden. Bei Kurs-Typ B und C, je nach Absprache mit den Kursleitern.
- Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird durch den Kursleiter eine Erinnerungs- E-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail Adresse gesendet.
- Kann eine Lektion z.B. wegen Krankheit des Kursleiters nicht stattfinden, werden die Kursteilnehmer per Telefon/E-Mail/SMS informiert. Das Nicht-Stattfinden eines Kurses, sollte in der Regel durch den Kursleiter auch noch vor Ort kommuniziert werden. Auch bei längeren Absenzen, wird das weitere Vorgehen schriftlich kommuniziert. Eine Lektion ausfallen zu lassen, sollte jedoch eine Ausnahme sein.
- Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

- Die Kurskosten sind als Semesterpauschale festgelegt und ebenfalls auf der Webseite ersichtlich. Falls ein Kurs mehrmals wöchentlich stattfindet entspricht dies der Teilnahme von mehreren Kursen, wodurch sich die Kurskosten entsprechend erhöhen. Falls ausserordentliche Kosten für den Kursleiter anfallen, (Örtlichkeit, Transport, Material), ist eine entsprechende Begründung bei der Ausschreibung ersichtlich.
- Der Kursteilnehmer bzw. deren Eltern verpflichten sich, die auf der Ausschreibung deklarierten Kurskosten fristgerecht zu bezahlen. Die Rechnungstellung erfolgt schriftlich an die auf der Webseite hinterlegte Adresse.
- Bereits bezahlte Kurskosten werden infolge versäumter Lektionen nicht zurückerstattet. Es werden auch keine Ratenzahlungen akzeptiert.
- Nach Ende des Kurses kann über die Webseite ein Kursdiplom oder ein Sportpass mit den besuchten Kursen ausgedruckt werden (Noch in Arbeit).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte direkt auf der Webseite: [www.freiwilligerschulsport.ch](http://www.freiwilligerschulsport.ch) unter der Rubrik „INFOS“.

Stand: 11.06.2016